

**Sabine Pregizer, hauptamtliche Frauenvertreterin,
der allgemeinbildenden Schulen in Charlottenburg-Wilmersdorf (SenBJF)**
Sprechzeiten: Donnerstagnachmittag und nach Vereinbarung,
Waldschulallee 29-31, 14055 Berlin, Tel: 9029 25137, Fax: 9029 25139
sabine.pregizer@senbjf.berlin.de

Informationen Ihrer Frauenvertreterin zum Schuljahresbeginn 2023/24

Liebe Kolleginnen,

zu Beginn des neuen Schuljahres möchte ich Sie über die **Leistungsprämienvorschläge in unserer Region, Verbeamtung und Nichtverbeamtung, Zulassung zu Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen 22/23, Gesamtkonferenzbeschlüsse, Funktionsstellen und Terminankündigungen** informieren.

Leistungsprämie: regionale Auswertung Ihrer Frauenvertreterin

Seit letztem Schuljahr wird auch an die Schule an Beschäftigten eine Leistungsprämie vergeben gemäß VV Leistungsprämie. Ich habe mich im Vorfeld dafür eingesetzt, dass Familienarbeit gemäß § 8(3) LGG als Teil der Qualifikation bei der Definition der herausragenden Leistung als Begründung für den Vorschlag einer Leistungsprämie zu berücksichtigen ist. Die Schulleiter*innen sind dementsprechend im Frühjahr 2023 von der Referatsleiterin informiert worden. In der Anlage 1 zur VV Leistungsprämie heißt es: „**Eine Teilzeitbeschäftigung ist kein Hinderungsgrund, um eine Dienstkraft für die Gewährung einer Leistungszulage/ Leistungsprämie auszuwählen.**“ Von den mir vorgelegten Anträgen habe ich die für die Grundschulen, Sekundarschulen und Gymnasien unserer Region ausgewertet. **Erfreulich ist, dass vielfach die Sekretärinnen und Verwaltungsleiter*innen berücksichtigt worden sind.** Für die Gymnasien und für die Grundschulen ergibt sich im Hinblick auf die Teilhabe der Lehrerinnen sowie auf die proportionale Berücksichtigung der teilzeitbeschäftigten Lehrerinnen ein ernüchterndes Bild.

49% der Lehrerinnen an Grundschulen arbeiten in Teilzeit! 27% der vorgeschlagenen Lehrerinnen an Grundschulen arbeiten in Teilzeit. Neun von 24 Grundschulen haben sich dazu entschlossen, für den Beobachtungszeitraum 22/23 keine Leistungsprämie an Lehrkräfte zu vergeben. An 15 Grundschulen in Charlottenburg-Wilmersdorf wird an 585 Lehr-

kräfte eine Prämie vergeben. Der Frauenanteil beträgt an diesen 15 Grundschulen bei den Lehrerinnen 84%, das sind 491 Lehrerinnen. Von diesen 491 Kolleginnen arbeiten inzwischen **49% !!!, nämlich 239 Lehrerinnen**, laut Beschäftigtenliste März 2023 **in Teilzeit**. 45 Lehrerinnen und 12 von 94 Lehrern an den 15 Grundschulen sollen eine Leistungsprämie erhalten. Der Frauenanteil bei diesen 57 Leistungsprämieneempfänger*innen beträgt demnach 79% und entspricht nicht dem Anteil der Lehrerinnen (84%) an den 15 Grundschulen, die eine Prämie an Lehrkräfte vergeben. **Lehrerinnen an Grundschulen sind bei der Leistungsprämie gegenüber Lehrern im Nachteil.** Jede 11. Lehrerin an Grundschulen ist für eine Leistungsprämie vorgeschlagen und dagegen jeder 8. Lehrer.

Lehrerinnen und Funktionsstelleninhaber*innen an Gymnasien sind gegenüber Lehrern und Funktionsstelleninhabern im Nachteil. Neun von elf Gymnasien in Charlottenburg-Wilmersdorf vergeben eine Leistungsprämie an Lehrkräfte. An den neun Gymnasien entspricht der Anteil der Prämienempfängerinnen bei Lehrerinnen nicht dem Frauenanteil dieser Berufsgruppe an den einzelnen Schulen. **Die Lehrerinnen sind an allen neun Gymnasien jeweils im Nachteil.** Der Frauenanteil bei diesen neun Gymnasien beträgt bei den Lehrerinnen 58% (420 Lehrerinnen). Der Männeranteil (298 Lehrer) beträgt 42%. Es wurden Leistungsprämien für 59 Lehrkräfte an Gymnasien vorgeschlagen. 31 Vorschläge betreffen Lehrer, das sind 52%. Davon sind neun Funktions-

stelleninhaber, das sind 29%. Von den 420 Lehrerinnen wurden 28 Frauen für eine Leistungsprämie vorgeschlagen, das sind 48% der 59 Prämienvorschläge für Lehrkräfte. Damit werden Lehrerinnen nicht anteilig zum Frauenanteil ihrer Berufsgruppe (420 Lehrerinnen von 718 Lehrkräften, der Frauenanteil beträgt 58%) berücksichtigt.

Jede 15. Lehrerin am Gymnasium erhält eine Leistungsprämie, dagegen jeder 10. der 298 Lehrer. 52% aller Lehrerinnen an den neun Gymnasien arbeiten in Teilzeit! Der Anteil der teilzeitbeschäftigten Lehrerinnen bei den Prämienvorschlägen beträgt nur 39%.

Von den 28 vorgeschlagenen Lehrerinnen arbeiten 11 in Teilzeit. Das sind 39%. Die Teilzeitquote beträgt aber leider inzwischen 52%, nämlich 218 von 420 Lehrerinnen. Drei von den 28 vorgeschlagenen Lehrerinnen sind Funktionsstelleninhaberinnen. Das sind 11% gegenüber neun vorgeschlagenen Funktionsstelleninhabern.

Die Lehrerinnen erhalten als Leistungsprämie durchschnittlich weniger Geld als die Lehrer:

An den **Gymnasien** in Charlottenburg-Wilmersdorf erhalten 28 Lehrerinnen 17165€. Das sind im Durchschnitt 613€ für die einzelne Lehrerin. Die 31 Lehrer dieses Schultyps erhalten insgesamt 19925€. Im Schnitt sind das 642 € für jeden einzelnen Lehrer. An den **Grundschulen** gibt es gleichfalls dieses Missverhältnis. An den **Sekundarschulen** wird an den vier Sekundarschulen, die eine Prämie für Lehrkräfte vorsehen, die Summe von 13116 € an 22 von 154 Lehrerinnen vergeben. Das sind im Schnitt 596€ pro Lehrerin. Von den 110 Lehrern der vier Sekundarschulen erhalten 5 Lehrer 3934€, das sind im Schnitt 786€ pro Lehrer.

Meine Empfehlung: Nehmen Sie Einfluss! Machen Sie für den aktuellen Beobachtungszeitraum vom 01.09.2023 bis 31.05.2024 davon Gebrauch, möglichst viele Kolleginnen und möglichst viele teilzeitbeschäftigte Kolleginnen vorzuschlagen. Schlagen Sie auch sich selbst vor! Gemäß VV Leistungsprämie können Schulleiter*innen begründete Vorschläge nicht ablehnen. **Alle Vorschläge gehen an die Referatsleiterin.**

Verbeamtung und Nichtverbeamtung: Die Verbeamtungs- und Nichtverbeamtungsentscheidung (Ablehnungsbescheid) der Be-

hörde wird der regionalen Frauenvertreterin vor Information der Beschäftigten zur Beteiligung vorgelegt. So sieht es das Berliner Landesgleichstellungsgesetz vor. Gemäß Artikel 9 **Unterrichtsversorgungsgesetz** (UntVersG) können Lehrkräfte bis zum 30.12. 2026¹ verbeamtet werden, die seit Jahren ungekündigt und unbefristet im Berliner Schuldienst als Lehrkräfte arbeiten (§2 UntVersG „Höchstaltersgrenze“), die die gesundheitliche Eignung (§6 UntVersG) aufweisen und die bis 30.12.2026 das 52. Lebensjahr erreichen.

Benachteiligung der Lehrerinnen wegen Mutterschutz- und Erziehungs- und Pflegezeiten?

Problematisch ist aus meiner Sicht, dass Mutterschutz, Kindererziehungszeiten (Elternzeit ohne Erwerbstätigkeit) und Pflegezeiten pauschal für Männer und Frauen mit dem für beide Geschlechter festgelegten Höchstalter von 52 Jahren abgegolten sein sollen gemäß UntVersorgG. Denn hier sind die Lehrerinnen, die Kinder geboren haben, und die Kolleginnen, die wegen Elternzeit ohne Erwerbstätigkeit eigene Kinder groß gezogen oder Familienangehörige gepflegt haben, im Nachteil gegenüber gleichaltrigen Lehrer*innen, die diese Familienarbeit nicht geleistet haben.

Gesundheitliche Eignung - Kriterien?

In den Ablehnungsbescheiden und den Gutachten werden Diagnosen angegeben. Ich kenne noch keinen Katalog, der die medizinischen Entscheidungsmerkmale definiert. Kritisch sehe ich, dass dieselben gesundheitlichen Eignungskriterien angelegt zu werden scheinen, die auch an sehr junge Berufseinsteiger*innen angelegt werden. Hier sind ein weiteres Mal die Frauen aufgrund ihres Mutterseins gesundheitlich im Nachteil gegenüber den Männern.

Möglichkeit einer erneuten gesundheitlichen Eignungsüberprüfung innerhalb von zwei Jahren nach Ablehnung

In **§ 6 (2) Unterrichtsversorgungsgesetz** steht bei Ablehnung wegen fehlender gesundheitlicher Eignung **„gelten die Maßgaben dieses Gesetzes auch nach Außerkrafttreten dieses Gesetzes weiter, wenn eine gesundheitliche Überprüfung innerhalb von weiteren zwei Jahren nach der Ablehnung erfolgt.“** Bislang habe ich noch keinem Ablehnungsbescheid einen Hinweis auf diesen Paragraphen entnehmen können. Ich habe Mitte August SenBJF mehr-

¹ Am 31.12.2026 tritt diese Regelung außer Kraft.

fach darum gebeten, dies in den Ablehnungsbescheiden zu erwähnen und die Kolleg*innen darüber zu informieren, wie in diesem Fall der Antragsweg ist.

Einschätzung der Schulleiterin/ des Schulleiters zur charakterlichen Eignung für die Verbeamtung:

Kurz vor den Sommerferien 2023 tauchte plötzlich ein Formular auf, mit dem die Behörde bei Ihren Schulleiter*innen die Einschätzung der Schulleiterin/des Schulleiters zur charakterlichen Eignung der zu verbeamtenden Lehrkräfte abfragt. In den mir bekannten Fällen wussten die betroffenen Kolleg*innen davon nichts. Ich habe mich sehr dafür eingesetzt, dass die Dienststellenleiterin nach Prüfung der Einwände die Verbeamtung der betroffenen Kolleg*innen empfiehlt. Formal ist meiner Meinung nach unklar, welchen Stellenwert diese Einschätzung haben soll. Bei dienstlichen Beurteilungen und bei Befähigungseinschätzungen ist die regionale Frauenvertreterin frühzeitig in der Beteiligung, bei diesen Einschätzungen ist sie es merkwürdigerweise nicht.

Ich empfehle allen Kolleg*innen, die bald das 52. Lebensjahr erreichen, proaktiv bei ihrer Schulleitung eine Zweitfertigung der Einschätzung der charakterlichen Eignung zur Verbeamtung anzufordern. Auf diese Weise wird Zeitdruck vermieden.

Fort-und Weiterbildungszulassungen in Charlottenburg-Wilmersdorf für das Schuljahr 23/24:

Am 29.03.2023 sind der Frauenvertreterin die Maßnahmen für die Kolleg*innen unserer Region zur Verteilung der 24 Plätze für Charlottenburg-Wilmersdorf vorgelegt worden. Anfang Juni 2023 haben sich Kolleginnen verwundert an mich gewandt, weil sie einen Ablehnungsbescheid erhalten haben, in dem die Ablehnung mit einem Fristversäumnis begründet wurde. Offensichtlich sind anders, als in der Beteiligungsvorlage dargestellt, im Nachgang einige abweichende Behördenentscheidungen getroffen worden, leider ohne die erforderliche frühzeitige Beteiligung der regionalen Frauenvertreterin. Umgehend setzte ich mich bei den regionalen und überregionalen verantwortlichen Behördenvertreter*innen dafür ein, dass die Kolleg*innen unserer Region die vorgesehenen 24 Plätze erhalten sollen gemäß Beteiligungsvorlage vom 29. März 2023. Die zuständige Abteilung prüfte erneut mit viel zusätzlichem

Aufwand die Vergabe der Plätze für unsere Region. Dafür bedanke ich mich auch an dieser Stelle ausdrücklich. Viele Kolleg*innen sind auf diese Weise doch noch für die vorgesehene Fort- und Weiterbildungsmaßnahme gemäß Beteiligungsvorlage vom 29.03.2023 zugelassen worden.

Allerdings ergab die neue Prüfung von Juni bis Ende Juli 2023, dass es für einige Kolleg*innen keinen Platz mehr mit Start Schuljahresbeginn 23/24 geben würde. Das finde ich sehr schade. Diese zweite Betrachtung der Behörde führte in einigen Fällen zu ganz neuen Ablehnungsentscheidungen, die am 29. März 2023 noch nicht angegeben worden sind. Ich gehe davon aus, dass die Kolleg*innen mit einem neuen Bescheid über die neuen Ablehnungs- oder Verschiebungsgründe informiert werden.

Gesamtkonferenzbeschlüsse in Charlottenburg-Wilmersdorf 22/23 für 807 Lehrerinnen und 222 Lehrer:

Von den 1675 aktiven Lehrerinnen an den 49 Schulen Charlottenburg-Wilmersdorf arbeiten 807 in Teilzeit. Damit arbeiten **48% der Lehrerinnen in Teilzeit!** Das ist der höchste von mir ermittelte Wert in den letzten sieben Jahren. Es gibt ein Gymnasium, da arbeiten 83% der Lehrerinnen in Teilzeit. Die teilzeitbeschäftigten Kolleginnen haben eine reduzierte Arbeitszeit und damit verbunden ein reduziertes Einkommen sowie eine verminderte Altersversorgung. Damit die außerunterrichtlichen Verpflichtungen entsprechend der Teilzeitquote und des reduzierten Einkommens angesetzt werden, sind die jährlich von der Gesamtkonferenz zu überprüfenden Beschlüsse wichtig. Hier beschließt das Kollegium eine transparente Darstellung und Praxis, wie § 10 (5) LGG für die außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen an der entsprechenden Schule berücksichtigt werden und bis wann ein Ausgleich für überproportionale Heranziehung erfolgen muss.

Von den 49 Schulen unserer Region sind mir ab Dezember 2022 die Gesamtkonferenzbeschlüsse von 43 Schulen vorgelegt worden. Ich habe zu allen Beschlüssen Stellung genommen und Hinweise gegeben. In fast allen Fällen fehlte die Offenlegung des Entlastungspools. Dieser Entlastungspool ist deswegen wichtig, weil die Gesamtkonferenz entscheiden

kann, wie mit diesen Entlastungsstunden umgegangen wird. Schulen mit Oberstufe haben durchaus mehr als 30 Entlastungsstunden.

Der von der Außenstelle angefertigte tabellarische Vorschlag für Gesamtkonferenzbeschlüsse ist im Frühjahr 2023 noch einmal in veränderter Fassung von der Dienststellenleiterin an die Schulleitungen verschickt worden. Ich habe im Vorfeld dazu seit September 2022 mehrfach Veränderungsvorschläge gemacht, die aufgegriffen worden sind in der Beteiligungsvorlage. **Ein Ausgleich auch mit Unterrichtsstunden ist möglich.** Nach meinem Kenntnisstand hat keine Schulleiterin/kein Schulleiter unserer Region gegenüber der Dienststellenleiterin oder anderen verantwortlichen Behördenvertreterinnen angezeigt, dass es kein Stundenkontingent für den anteiligen Ausgleich der teilzeitbeschäftigten Lehrer*innen gäbe. Somit sollte ein Ausgleich auch mit Unterrichtsstunden gemäß Urteil vom 16. Juli 2015 BVerwG für überproportionale Heranziehung zu außerunterrichtlichen Aufgaben von Teilzeitbeschäftigten in unserer Region möglich sein. **Teilzeit und unterrichtsfreie Zeit:** Immer wieder wenden sich Kolleginnen an mich mit der Frage, ob es für teilzeitbeschäftigte Lehrer*innen überhaupt einen Ausgleich geben müsse. Sie hätten ja auch dieselben Ferien wie die vollzeitbeschäftigten Kolleg*innen. Ich antworte dann immer, dass die teilzeitbeschäftigten Kolleg*innen auch in den unterrichtsfreien Zeiten nur reduzierte Bezüge haben entsprechend der Teilzeitquote.

Funktionsstellenbesetzungen

Nach meinen Informationen sind allein an den Gymnasien in Charlottenburg-Wilmersdorf in diesem Schuljahr 40 Funktionsstellen neu zu besetzen. Auch wenn bei vielen Funktionsstellen die Quote 50% knapp erreicht ist, sind die Schulleiter*innen und die Schulaufsicht trotzdem in der Verantwortung, explizit Frauen zu fördern gemäß Frauenförderplan.

Stellenausschreibungen finden Sie mit folgendem Link: <https://www.berlin.de/karriereportal/>.

800 Fachleitungsstellen für Deutsch und Mathe an Grundschulen und demnächst Schulversuch Jobsharing für teilzeitbeschäftigte Schulleiter*innen

Unsere Gesamtfrauenvertreterinnen, Frau Gabriel und Frau Peiser, haben sich mit Erfolg dafür eingesetzt, dass im Doppelhaushalt 2024/25 berlinweit über **800 Funktionsstellen für Deutsch und Mathematik an Grundschulen** aufgenommen wurden. Es ist die einzige Innovation und die einzige qualitative Verbesserung für die Ausstattung an Schulen im Doppelhaushalt. Weiterhin fordern die beiden Gesamtfrauenvertreterinnen einen Schulversuch „**Jobsharing für Schulleitungspositionen**“ ein, damit sich mehr Kolleg*innen in Teilzeit auf Leitungsstellen bewerben.

Terminankündigungen:

- **Unser regionales Kontaktfrauentreffen:** Mittwoch, 22. 11. 2023, 14-16 Uhr, Ort: NN
- **Unsere Regionale Frauensammlung:** September 2024

Regionale Fortbildungen der Schulaufsicht:

- **Mittwoch, 08.11.23, 15 – 18 Uhr** „Netzwerktreffen für Frauen in Funktionsstellen“ (Präsenzveranstaltung, Ort: NN)
- **Dienstag, 28.11.23, 15 – 18 Uhr** „Bewerberrinnenseminar für Frauen, die am beruflichen Aufstieg interessiert sind“ – Teil 1 (Präsenzveranstaltung, Ort: NN)
- **Dienstag, 20.02.24, 15 – 18 Uhr** „Bewerberrinnenseminar für Frauen, die am beruflichen Aufstieg interessiert sind“ – Teil 2 (Präsenzveranstaltung, Ort: NN)
- **Mittwoch, 06.03.24, 15 – 18 Uhr** „Netzwerktreffen für Frauen in Funktionsstellen“ (Präsenzveranstaltung, Ort: NN)

Falls Sie Fragen, Anmerkungen oder Kritik haben zu Fragen der Gleichstellung und Frauenförderung, können Sie sich gerne an mich wenden. Ich wünsche Ihnen einen guten Start in das neue Schuljahr und setze mich weiterhin gerne für Ihre Interessen ein.



Mit besten Grüßen

Sabine Peizer

Ihre Frauenvertreterin, Berlin, den 18.08.2023